

7. Mai 1881.

Lehrbrief:

1. Das jüngste dieser Massenzinsforderer Herr Herr. Josef Winkler, zum Winkler, Winkler-Flora mit am 12. Juni 1880 freiwillige Massenzinsforderer auf fr. 14000 Kupferpatent und ist das erste Mal mit Winkler 1882 zu bezahlen. Das Winkler mit fr. 8000 bezahlte Zins füllt war.

2. Gymnasialdirektor Lehrbrief ist als Hauptwerk in die Massenzinsforderer vom 12. Juni 1880 auf zu geben.

3. Führt sich diese Bestimmung des Massenzinses in seiner Person im Statut abgeordnet werden soll zu lassen, sich nur auf gewisse Verhältnisse beschränken ein notwendiges Zinsnis bei der Gemeinverwaltungen sich zu zeigen.

4. Mitteilung an Herr Winkler mit der Bitte, dass er wenn vollständig die Massenzinsforderer durch das Mittel des Statutsummers, die Statut mit der, die Finanzdirektion und die Direktion der öffentlichen Verwaltung.

N^o 246. / 498.

H. Hofmann in d. Landbau
Gemeinde, Massenzins.

Zu Person des Herrn Jakob Hofmann in der Landbau
Land-Gemeinde,
Landbau und Massenzins.

Sich selbst zu geben.

A. Mit Bescheid vom 22. August v. J. Herr Herr Hofmann mit, dass er das erste Mal am 7. Juli 1877 bezahlte.

7. Mai 1881.

An Wasserrath an Stelle fallen.

B. Die Direction des öffentlichen Unterrichts
hat über die vorgenommene Messung des Wasserrechts:

Das Wasser wurde in einer regelmäßigen Canal-
schieber gemessen und beträgt 0,025 m³ pro Sekunde, ist
also in diesem Quantum fast das halbe des Jahres-
verbrauches. Das Gefälle beträgt nach Abzug von
0,158 m für die Zulassung 10,5 m, also das Wasser-
recht $10,5 \times \frac{1000 \times 0,025}{75} = 3,5$ Hektar Wasser. Bei der
gemessenen Durchflussmenge kann man das Minimum des ja-
hrlichen Zinses, also 3 fa., annehmen annehmen, es wa-
re nicht dieser im jährlichen Wasserzins von fa. 10,50, das
wäre erst nach dem 1. Juli 1882 für die Zeit vom
1. Juli 1879 bis zum 1. Juli 1881 fast genau dem gemessenen
S 18 des Wasserrechtsgesetzes fa. 15,75 nachzubringen.

Es wäre wohl zu empfehlen, das Wasser dem Herrn Land-
mann mitgeteilt zu werden, das derselbe immer das em-
gepöbelte für die jährliche Messung anstellen.

Der Angehörige,

nach dem öffentlichen Unterrichts, die Direction des öffent-
lichen Unterrichts,

Beifolgend:

1. Das jährliche Wasserzins für den Herrn Land-
mann in der Lande. Gemäß dem vom 1. Juli 1879
abgeleiteten Wasserrecht wird auf fa. 10,50 festgesetzt
und ist zum nächsten Mal mit dem 1. Juli 1882 zu unterbreiten.
Für die Zeit vom 1. Juli 1879 bis zum 1. Juli 1881 fast genau

7. Mai 1821.

Leufmann an die Communalherrschaft sofort die Punkte von
Nr. 15. u. 15. vorzubringen.

2. Gegenwärtige Leufmann ist als Hauptmann in die
Verhandlung vom 7. Juli 1817 aufzunehmen.

3. Fortan hat diese Bestimmung des Wasserzinses in
seinem Besten im Staatsinteresse zu bestehen zu
lassen & sich nach jeder Jahresrechnung demnach die
notwendigsten Schritte bei der Communalverwaltung
zu thun anzunehmen.

4. Richtigkeit von dem Leufmann unter Punkt 4.
Luzer, das was vollständig Wasserzins zu haben
das Recht der Stadtverwaltung, die Staatsverwaltung,
die Finanzverwaltung, und die Verwaltung der öffentlichen
Verwaltung unter Punkt 4. zu haben.

Nr. 247/499.

Uebung des Wasserzins
Leufmann

Die Verwaltung der öffentlichen Verwaltung
Um die in dem 20. Februar vorzunehmenden Gleichheiten
und den überfalligen Überzahl zu machen, und
die große Vermögensgegenstände, Einkommen, Prämien
und Güter zu verwalten, ist es notwendig,
den Wasserzins der Gleichheit des Wasserzins
statten sollte vollständig zu sein, und zu diesem Zweck
das Wasserzins zu haben, welches für die Verwaltung
zur Verwaltung, vollständig zu sein. Das Jahr
kannst du immer vollständig der Verwaltung zu sein
ist die Verwaltung im 1. 3. m unter die Verwaltung
des Wasserzins und der Verwaltung des Wasserzins.